

### **Vorbemerkungen:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/2020 hat der Finanzausschuss beschlossen, zur finanziellen Unterstützung der Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis ab 2019 jährlich einen Betrag in Höhe von 10.000 € zur Verfügung zu stellen; die Verwaltung wurde beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration einen Vorschlag für die Verteilung des Zuschusses zu unterbreiten.

Der Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises wurde am 17.12.2018 vom Kreistag verabschiedet.

### **Erläuterungen:**

Die Verwaltung schlägt vor, die sachgerechte Verteilung des Zuschussbetrages auf der Grundlage des Leistungsbezugs nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, Grundsicherung für Arbeitssuchende, vorzunehmen (Personenanzahl in den Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Abs. 3 SGB II). Für die erstmalige Zuschussung/Verteilung in 2019 wurden hierfür die vorliegend aktuellsten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit mit dem Stichtag 12.11.2018 zugrunde gelegt; für die Zukunft empfiehlt sich eine feste Stichtagsregelung.

Ganz überwiegend sind in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises Tafeln im Sinne des „Dachverbandes Tafel Deutschland e.V.“ engagiert, im Übrigen handelt es sich um Tafel-ähnliche Institutionen; auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019.